

aters Platz-Major Waupel nicht anders als cum beneficio legis & inventarii antreten wolte, und dabey zugleich zur Convocation aller derjenigen, welche an dieser Verlassenschaft einige Ansprüche machten, Commission auf mich gebeten, worauf dann von beyden höheren Collegiis mit committirt worden, sowohl ratione immobilium als mobilium ein inventarium legali modo zu errichten, die Creditores oder wer sonst Ansprüche am Nachlaß hätte, edictaliter ad liquidandum zu citiren, über die Forderungen zu erkennen, und was nach Abzug der liquidirten Forderungen übrig bliebe, nach Maßgabe des Testaments und der vom Miterben La Salle geschenehen Ees- sion, an die Behörde abzugeben. Nachdem nun zur förmlichen Liquidation sämtlicher Forderungen und sonstigen Ansprüche ein für allemal Terminus auf den 2ten October anbestimmt worden; so werden hierdurch sämtliche sowohl bekannte, als unbekante Creditores des verstorbenen Platz- Majors Waupel oder wer sonst Ansprüche an dessen Nachlaß hätte, hiermit edictaliter citirt, bes- sagten Tages in Person oder durch gehörig bevollmächtigte Anwälde Vormittags vor der Com- mission zu erscheinen, ihre Forderungen oder sonstige Ansprüche rechtsbehörig zu begründen, die Zurückbleibende aber haben zu gewärtigen, daß sie nachher nicht weiter gehört, sondern mit ihren Forderungen und Ansprüchen von gedachter Waupelischen Verlassenschaft gänzlich abgewiesen und ausgeschlossen werden sollen, wobey übrigens den nächsten Verwandten des Defuncti nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß ihnen in besagtem Testament vom Defuncto eines für alles 100 Rthlr. legirt worden. Siegenhain den 25ten August 1798.

Kothe, Amts-Äffessor. vig. Committ.

3) Alle diejenige, welche an dem verstorbenen Kriegs- zuletzt Lotterie-Cassirer Niemann alhier ex quocunque capite Forderungen zu haben vermeynen, werden hiermit vorgeladen, solche in Ter- mino auf den 2ten October Vormittags auf Fürstl. Regierung bey mir ad protocolum anzu- geben und sofort gehörig zu begründen, sodann aber das weitere zugewärtigen. Cassel den 3ten September 1798.

Becker, Regier. Secretarius, vig. Committ.

4) Da die Verlassenschaft des alhier verstorbenen Leib- Chirurges Fleck zu Bezahlung dessen Schul- den, wahrscheinlicher weise, nicht anreicht, und dannhero nöthig befunden worden, dessen Gläubiger ihre Forderungen liquidiren zu lassen; So werden alle diejenigen, welchen gedachter Leib-Chirurgus Fleck schuldig ist, hierdurch vorgeladen, Mittwoch den 2ten October, Vormittags 9 Uhr, auf hiesiger Amtsstube zu erscheinen, und ihre Forderungen bey Strafe der Abweisung klar zu machen. Homberg den 5ten September 1798.

Kleyenfeuber, Kraft Auftrags aus Fürstl. Regierung.

5) Nachdem dem im hochblbl. Regiment von Loßberg stehenden Major Graf von Gronsfeld bey unterthänigst nachgesuchte Abschied gnädigst ertheilt werden soll, zuvor aber dessen etwaiger Schuldenzustand zu wissen nöthig ist; So werden alle diejenigen, welche an Demselben rechtli- che Forderungen zu haben vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, in dem auf den 15ten künftigen Monats bestimmten Termin bey dem Regiments- Kriegs-Gericht in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte (da keine Korrespondenz angenommen wird) zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und rechtliche Entscheidung, so wie im Nichterscheinungsfall, daß sie bey diesem Verfahren weiter nicht gehört werden, zugewärtigen. Schwesche den 7ten September 1798.

S. Hess. Kriegsgericht des hochblbl. Regiments von Loßberg daselbst,

L. W. v. Rotsmann, Oberst und Commandeur.

H. Berner, Auditeur.

6) Der Müller Johann Christoph Neumann zu Sababurg hat seine elterlichen Güter übernommen und sich verbindlich gemacht, die von seinen Eltern kontrahirten Schulden von dem Rauffschilling zu berichtigen und dessen Ueberschuß an seine Geschwister heranzuzahlen. Um nun genau zu wissen, was diese seine Geschwister an ihm zu fordern haben, hat er um die Ediktalvorladung jener Gläubiger gebeten und solche ist auch erkannt worden. Es werden demnach alle diejeni- gen, welche an dem verstorbenen Brunnenmeister Christoph Neumann und dessen Ehefrau Luise geborne Bremer noch Forderungen haben, hiemit vorgeladen, solche Freytag den 2ten November dieses Jahres vor hiesigem Amt zu liquidiren, unter der Verwarnung, daß sie sonst damit an je-